



---

## Ablauf für Bestellung Bauzähler ab 1. Juli 2008

---

im AEK-Versorgungsgebiet

---

- 1 Der Bauzähler muss mit dem Formular “Auftrag für Bauzähler“ [www.aek.ch/de/downloads.html](http://www.aek.ch/de/downloads.html) unter *Formulare/Informationen zu unserem Stromnetz* erhältlich) bestellt werden. Das ausgefüllte Formular wird durch den Besteller an den Elektro-Installateur gesendet. Falls Sie die Adresse eines Elektro-Installateurs benötigen, helfen wir Ihnen gerne weiter.
- 2 Der Elektro-Installateur bestimmt die Stromstärke des Zählers anhand der Vorsicherung und trägt ihn auf dem „Auftrag für Bauzähler“ ein. Die Bestellung wird an die AEK Energie AG geschickt und muss mindestens zwei Arbeitstage vor Zählerbereitstellung eintreffen. Erfolgt die Bestellung weniger als zwei Arbeitstage vorher, kann weder eine Montage durch die AEK Energie AG gewährleistet, noch die rechtzeitige Bereitstellung garantiert werden.
- 3 Die AEK Energie AG stellt den gewünschten Bauzähler bereit.
- 4 Bei Montage durch den Elektro-Installateur kann der Bauzähler am Empfang der AEK Energie AG, Westbahnhofstrasse 3 in Solothurn gegen Unterschrift abgeholt werden. Der Elektro-Installateur ist für die termingerechte und korrekte Installation und die Erstellung des Sicherheitsnachweises verantwortlich.
- 5 Unabhängig von der Einsatzdauer und vom Verbrauch wird immer der gleiche Einfachtarif angewendet.
- 6 Verbleibt der Bauzähler länger als sechs Monate am Bauprovisorium wird eine Ablesung mit Zwischenabrechnung durch die AEK Energie AG durchgeführt.
- 7 Der Elektro-Installateur demontiert den Bauzähler und bringt ihn zurück an den Empfang der AEK Energie AG, Westbahnhofstrasse 3 in Solothurn. Wichtig: Es ist nicht gestattet, den Bauzähler bei einer anderen Baustelle zu installieren oder zwischenzeitlich zu lagern.
- 8 Die AEK Energie bestätigt die Rückgabe des Bauzählers und stellt Rechnung für die bezogene Energie sowie Zählermiete an den Rechnungsempfänger gemäss Auftrag für Bauzähler. Die Bestimmungen für die Energieverrechnung sind im Tarif für Baustellen ersichtlich.

**Wichtig: Der Auftraggeber haftet für die Rückgabe des Bauzählers und Bezahlung der in Rechnung gestellten Kosten.**